

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZG

1. Schuldnerin: **Metalic 1871 AG**, Bahnhofstrasse 21, **6304 Zug**

2. Konkurseröffnung: 03.05.2016

3. Verfahren: summarisch

4. Eingabefrist für Forderungen: 12.09.2016

5. **Bemerkungen:** Berichtigung gem. Art. 17 Abs. 4 SchKG des am 12.08.2016 mit dem Schuldenruf publizierten Antrages an die Gläubiger:
Infolge Dringlichkeit erfolgt gleichzeitig mit dem Schuldenruf folgender Antrag an die Gläubiger:
Es sei auf die Fortführung des Schiedsverfahren LCIA Case No. 153100 Kertens Group Ltd. gegen Metalic 1871 AG in Liquidation namens der Gläubigergesamtheit zu verzichten.
Beim vorgenannten Schiedsverfahren handelt es sich um einen Passivprozess, welcher nicht sistiert worden ist, unter anderem über die Feststellung einer bedingten Forderung von 50% eines allfälligen Prozessgewinns aus dem ICC Schiedsverfahren Nr. 19513/EMT in der geschätzten Höhe von maximal USD 176 Mio. sowie über die Rückzahlung des investierten Gelds plus Zins und gegebenenfalls über eine noch zu beziffernde Forderung auf Schadensersatz. Das Konkursamt verfügt nicht über genügend liquide Mittel für eine Prozessfortführung und kann die Erfolgsaussichten auch nicht abschätzen. Es ist daher Sache der Gläubiger über das weitere Schicksal dieses Prozesses zu entscheiden, wobei die vorhandenen Akten und insbesondere die genauen Rechtsbegehren nach vorheriger Absprache auf dem Konkursamt Zug eingesehen werden können.
Gemäss Art. 63 Abs. 2 KOV gelten Forderungen als anerkannt, sofern der Prozess weder von der Masse noch von einzelnen Gläubigern nach Art. 260 SchKG fortgeführt wird. In diesem Fall haben die Gläubiger kein Recht mehr, die Kollokation nach Art. 250 SchKG anzufechten. Der Antrag gilt als zum Beschluss erhoben, falls nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 20 Tagen seit Publikation dieses Antrages beim Konkursamt Zug dagegen schriftlich Einspruch erhebt. Stillschweigen wird als Zustimmung gewertet.
Begehren um Abtretung der Prozessführungsbefugnis gemäss Art. 260 SchKG sind schriftlich unter gleichzeitiger Überweisung von CHF 20.- innert 20 Tagen seit Publikation dieses An-

trages beim Konkursamt Zug zu stellen, bei Verwirkung des Rechts im Unterlassungsfall.

Konkursamt Zug
6301 Zug

03031237